



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 36 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$, S. 13,50 M., $\frac{1}{4}$, S. 26 M., $\frac{1}{8}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 224.

Leipzig, Dienstag den 26. September 1916.

83. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Für Buchhandlungsgehilfen und -gehilfinnen!



Um den schädlichen Folgen des Krieges entgegenzuwirken, werden in der Buchhändler-Vereinigung in diesem Winterhalbjahr die Fortbildungskurse wiederholt. Sie sollen sich auf Buchgewerkekunde, doppelte Buchhaltung, Französisch oder Englisch für Fortgeschrittene, deutsche Literatur der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsliteratur und Stenographie für Fortgeschrittene erstrecken. Die Anmeldungen werden bis Ende September täglich von 10–11 Uhr und Mittwoch nachmittags von 3–5 Uhr, sowie vom 2.–6. Oktober täglich abends von 7–8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Amtszimmer des Unterzeichneten (Platostr. 1a I) entgegengenommen. Die Kurse beginnen planmäßig **Montag, den 9. Oktober**, werden während des Dezembers unterbrochen und enden Mitte März 1917. Das von den Teilnehmern auf die Dauer des ganzen Kursums zahlende Entgelt beträgt für jedes Fach nur 5 M. Bestimmungen und Vorlesungsverzeichnis sind bei dem Unterzeichneten zu haben.

Leipzig, im September 1916.

Dir. Prof. Dr. Frenzel.

Lehrlingsausbildung.

Von H. Hermes in Tübingen.

Es ist gar lange her, daß die Frage der Lehrlingsausbildung im Börsenblatt erörtert worden ist. Nr. 192 brachte nun eine Arbeit darüber in Verbindung mit dem angeregten Buchhandelsamt. Wen könnte das mehr erfreuen als den Schreiber dieser Zeilen, der doch schon seit mehr denn 25 Jahren fortgesetzt daran arbeitet, dem Buchhandel die Tatsache zu vermitteln, daß ein sehr wichtiges Mittel zur Hebung seiner wirtschaftlichen Leistungen und Erfolge in der besseren und zielbewußteren Ausbildung seines Nachwuchses zu suchen und zu finden ist.

Wenn nun in diesem furchtbarsten Kriege der Weltgeschichte eine solche hochwichtige Frage wieder angeschnitten wird, so muß man doch darauf hinweisen, daß die Wichtigkeit und der hohe Ernst dieser Angelegenheit sich jetzt von selbst hervordrängen. Die großen Verluste im Mitarbeiterstande unseres Berufes müssen, soll der Buchhandel nach dem Kriege wieder zur Blüte gelangen, ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich muß ganz entschieden viel, ja viel mehr als seither kennen, wissen und leisten, da die wirtschaftlichen Zustände und Verhältnisse nach dem Kriege ein ganz klares und festes, zielbewußtes Anspannen aller körperlichen — und geistigen Kräfte in unserem Berufe notwendig machen werden. Die Hebung und Förderung, die Sammlung und Erziehung dieser notwendigen geistigen Kräfte bei dem heranzubildenden Nachwuchs muß eine Hauptfrage der Geschäftsbesitzer im Buchhandel werden, denn leider ist diese Angelegenheit nicht eine allgemeine Sorge im Buchhandel, sonst müßten die Klagen über schlecht vorgebildete Gehilfen längst verstummt sein. Wenn nun in dem erwähnten Aufsatz in Nr. 192 die Anschauung zum Ausdruck gebracht wird, im Buchhandel seien die Lehrlinge »doch meist« im Besitze des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses, so muß wiederum festgestellt und darauf hingewiesen werden, daß leider bei Einstellung von Lehrlingen, deren Zahl im Buchhandel wegen der schlechteren Ar-

beitsentlohnung in späteren Jahren bedeutend abgenommen hat, weshalb leider die geforderte Vorbildung immer niedriger angelegt und verlangt wurde, der Besitz des Einjährigen nur noch als eine große, seltene Ausnahme angesehen — aber nirgends mehr als unerläßliche Vorbedingung verlangt wird.

Im Jahre 1890 habe ich in einer längeren Reihe von Aufsätzen sechs Leitsätze für die Daseinsberechtigung und Arbeitsbestrebungen der Gehilfen-Vereinigungen aufgestellt. Ich erlaube mir, diese hier zu wiederholen:

1. Erholung im Freundeskreise;
2. Fortbildung zwecks eines zu verlangenden Mindestgrades von allgemeiner Bildung;
3. Mithilfe bei der Erziehung und Heranbildung der Lehrlinge;
4. Gründung von Schulen für alle Lehrlinge eines Ortes, in dem ein Verein besteht, mit Unterstützung der Lehrherren;
5. Unterstützungskasse für durchreisende Berufsgenossen, in Verbindung mit den Handlungsinhabern eines Ortes;
6. Durch diese Einrichtung eine bessernde Einwirkung auf die sittlichen Anschauungen und so auf die Sittlichkeit selbst.

Das rief ich damals den Gehilfen-Vereinigungen zu und versuchte meine Anschauungen auch im Kreise der Geschäftsbesitzer zu verbreiten. In den Erläuterungen dieser Sätze forderte ich zu Satz 2 als in ganz Deutschland gleichwertige Grundlage den Besitz des Einjährigen-Zeugnisses — die Sätze 3 und 4 liegen vor der Einführung der Pflicht-Fortbildungsschule! Meine Forderung nach dem Besitze des Einjährigen-Zeugnisses wurde in der Leipziger Sitzung von Abgeordneten aller Kreis- und Ortsvereine, 3 Vertretern des Börsenvereins und 3 Vertretern der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen, welche letztere bei dem Börsenverein diese Beratung mit Erfolg angeregt hatte, vom 28. August 1899 nach eingehender Beratung vollständig abgelehnt mit der Bemerkung: »daß von der Forderung irgend eines Mindestmaßes von Schulkenntnissen ebenso abzusehen sei wie von jeglichem Zwange zur Ableistung der Prüfungen«. — Ein Mindestmaß von Schulkenntnissen, das als Grundlage für eine höhere theoretische (oder wissenschaftliche) Ausbildung zu dienen hätte, ist im Buchhandel nicht vorhanden! Diese Tatsache muß derjenige, der nun 46 Jahre seinen Beruf kennt und manchen Lehrling nach seiner Weise ausgebildet und viele junge Gehilfen kennen gelernt hat, mit Bedauern feststellen!

Von allen Seiten wurde die wichtige Seite der Lehrlingsfrage zugegeben und betont. Um nun zu zeigen, wie ich mir die Sache dachte, habe ich im Sommer 1890 mit den Lehrlingen in Tübingen eine solche Schule eingerichtet und den Lehrherren davon Kenntnis gegeben, sie um Unterstützung bezüglich des regelmäßigen Besuchs der Lehrlinge ersuchend. Ich konnte im Herbst 1892 die begonnene Ausbildung abschließen, — der Beweis der Möglichkeit für die Durchführung war erbracht. Die Allgemeine Vereinigung griff nun auf Anregung der Insel in Tübingen die Angelegenheit auf und machte sie zu einem Teile ihrer Bestrebungen. Sie trat an den Börsenverein heran, was zu jener oben erwähnten Sitzung führte. Der Erfolg jener Beratungen war ein geringer. Die Hauptsache war die Schaffung eines Ausbildungsplans für Lehrlinge, der denn auch die Zustimmung und Anerkennung der Kantate-Hauptversammlung des Börsen-